

Wir sind an Ihrer Seite

SOZIALVERBAND

VdK

HAMBURG



Sozialverband VdK Hamburg – Ihr starker Partner im Sozialrecht

HAMBURGER L.A.G. FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Der VdK Hamburg wird 70! Herzlichen Glückwunsch und „Hut ab“ vor so vielen Jahren Engagement und Erfahrung in der Hilfe zur Selbsthilfe. Dagegen ist die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen mit ihren knapp 45 Jahren ja fast noch ein Jungspund. Umso glücklicher schätzen wir uns, in enger Zusammenarbeit vom großen Erfahrungsschatz des VdKs zu profitieren.

Als Zusammenschluss von rund 60 Selbsthilfeorganisationen vertritt die LAG die Interessen behinderter und chronisch kranker Menschen in der Freien und Hansestadt Hamburg. Dabei ist sie Ansprechpartner, Mittler und Informationsgeber für ihre Mitglieder genauso wie für Behörden, Institutionen und die Öffentlichkeit.

Der VdK Hamburg ist nicht nur langjähriges Mitglied. Landesgeschäftsführer Peter Broll engagiert sich ehrenamtlich auch im Vorstand der LAG. Darüber hinaus war der stellvertretende Landesvorsitzende Johannes Köhn viele Jahre LAG-Geschäftsführer. Sie sehen, die Bande sind fest geknüpft. So können wir ein tragbares Netz aufspannen für unser gemeinsames Ziel: Ein gerechtes, inklusives Hamburg für alle.

Genug zu tun gibt es allemal. Wir wünschen dem VdK Hamburg alles Gute, Kraft und Zuversicht für die Zukunft und die anstehenden Aufgaben: Menschen auf dem Weg zu ihrem Recht zu helfen und zu begleiten und so einen maßgeblichen Teil zu einer sozialen und menschlichen Gesellschaft beizutragen. Die LAG freut sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und darauf, den Weg zu diesem Ziel gemeinsam mit dem VdK Hamburg zu beschreiten.

Ralph Raule
Vorstandsvorsitzender

Kerrin Stumpf
Vorstandsvorsitzende

	Grußworte	
	Renate Schommer, Landesvorsitzende	4
	Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland	5
	Wer wir sind	
	Die Geschäftsstelle Hamburg	6
	Der Sozialverband VdK Hamburg	7
	Die Ortsverbände	10
	Frauen im VdK	12
	Die VdK Stiftung Hamburg	14
	Rat – Hilfe – Rechtsschutz	15
	Sozialverband VdK Hamburg – Ihr Partner im Sozialrecht	16
	Sozialrecht in der Praxis	18
	Themen und Forderungen	20
	Menschen mit Behinderung	24
	Impressum	30

Hinweis: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen nach Möglichkeit verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung natürlich grundsätzlich für beide Geschlechter.

» Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



seit 1949 steht der Sozialverband VdK in Hamburg seinen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite und gibt denen eine Stimme, die sonst vielfach ungehört bleiben. Gegründet in der Nachkriegszeit von Kriegsoffern – von Verwundeten und Versehrten, von Traumatisierten und den Hinterbliebenen der Gefallenen – verstand sich der VdK von Beginn an als Solidargemeinschaft. Neben dem Einsatz für Verbesserungen der materiellen und finanziellen Lage der Mitglieder, standen im VdK so auch immer die Gemeinschaft und das Miteinander im Vordergrund. Davon zeugt die große Zahl von sehr aktiven Ortsverbänden, mit ihrem bunten Verbandsleben

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich nicht nur unsere Gesellschaft verändert, auch die Sozialpolitik ist einem steten Wandel unterzogen: zunehmende Bürokratisierung und immer komplexere Verfahren lassen viele Menschen überfordert zurück. So ist auch der VdK mit der Zeit gegangen und hat den notwendigen Schritt vom Kriegsofferverband hin zu einem modernen Sozialverband vollzogen. Wie wichtig und notwendig unsere eigene Weiterentwicklung war, sehen wir an unseren stetig wachsenden Mitgliedszahlen.

Der Sozialverband VdK Hamburg hat in der Vergangenheit viel erreicht, aber auch in Zukunft werden unsere Arbeit und unser Engagement wichtig bleiben. Nicht nur für unsere Mitglieder, sondern für alle Menschen. Denn die soziale Schieflage unserer Gesellschaft ist weiterhin groß und viele Menschen fürchten sich davor, ins soziale Abseits zu geraten. Der VdK wird weiter auf Missstände hinweisen, konstruktive Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und im Sinne seiner Mitglieder auf die Politik einwirken.

Auf den folgenden Seiten möchten wir uns, unsere Arbeit und unsere sozialpolitischen Forderungen vorstellen. Alle Menschen sind stets herzlich eingeladen, uns in unserem Einsatz für ein soziales und gerechtes Hamburg zu unterstützen und sich gemeinsam mit dem Sozialverband VdK Hamburg für Gerechtigkeit und Teilhabe in unserer Stadt einzusetzen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihre
Renate Schommer
Landesvorsitzende

Liebe Leserinnen und Leser,



es gibt viele gute Gründe für eine Mitgliedschaft im VdK – dem größten Sozialverband Deutschlands. Das sehen auch zahlreiche Menschen in Hamburg so und werden Mitglied in unserem Verband. Die Hamburgerinnen und Hamburger vertrauen der politischen Interessenvertretung und einer qualifizierten Beratung vor Ort. Wenn sie Beratung und Unterstützung etwa im Renten- und Behindertenrecht benötigen, bei Prävention und Rehabilitation, bei Problemen mit der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung oder der Grundsicherung – der VdK ist da und hilft ihnen.

In der Sozialpolitik setzt sich der VdK Hamburg für Sie mit viel Engagement ein und vertritt als unabhängiger politischer Akteur Ihre Interessen. Der Verband macht sich in der Hansestadt besonders für bezahlbaren Wohnraum und urbane Barrierefreiheit stark. Lösungen gegen die Knappheit an günstigen Wohnungen sieht der Sozialverband VdK Hamburg in größeren Investitionen in den sozialen Wohnungsbau, der aber auch die Bedürfnisse von Senioren und behinderten Menschen berücksichtigen muss. Ganz wichtig ist dem VdK auch in Hamburg, dass Mieten etwa durch eine weiter verschärfte Mietpreisbremse wieder bezahlbar werden.

Der VdK will darüber hinaus, dass urbane Barrierefreiheit endlich durchgesetzt wird, damit sich alle Menschen sicher und frei im öffentlichen Raum bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dafür müssen öffentliche Gebäude oder Verkehrsmittel barrierefrei zugänglich sein, aber auch private Güter und Dienstleistungen wie Arztpraxen und Krankenhäuser. Man muss auch private Anbieter und Unternehmen dazu verpflichten, zur Barrierefreiheit beizutragen.

Kommen Sie zum Sozialverband VdK, wir packen gemeinsam an! Willkommen in einer starken Gemeinschaft – willkommen beim VdK.

Verena Bentele
Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland

» Wer wir sind

Unabhängig. Solidarisch. Stark: Mit bundesweit rund 1,9 Millionen Mitgliedern ist der VdK die größte Selbsthilfe-Organisation in Deutschland für Rentner, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke, Pflegebedürftige und deren Angehörige, Familien, ältere Arbeitnehmer und Arbeitslose. Der VdK Hamburg ist einer von deutschlandweit 13 Landesverbänden und vertritt die Interessen seiner rund 14.000 Mitglieder.

Gerade in den heutigen Zeiten des verstärkten Sozialabbaus verteidigen wir die berechtigten sozialpolitischen Belange unserer Mitglieder. Unser Verband kämpft für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligungen. Wir gestalten seit Jahrzehnten das Sozialrecht auf kommunaler, auf Landes-, Bundes- und auch auf internationaler Ebene mit.



Unsere Fachkompetenz: Sozialrecht

- Renten- und Behindertenrecht
- Gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung
- Prävention und Rehabilitation
- Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
- Barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche
- Soziales Entschädigungsrecht

Kontakt:

Sozialverband VdK
Landesverband Hamburg e.V.
Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg

Telefon: 040-40 19 49 - 0
Telefax: 040-40 19 49 - 30

hamburg@vdk.de
www.vdk.de/hamburg
Freitags von 8 bis 12 Uhr

Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle:

Montags bis donnerstags von 8 bis 11 Uhr
sowie von 12 bis 15 Uhr
Freitags von 8 bis 12 Uhr

Anzeige

Pflege und Betreuung zu Hause

ASB-Sozialstationen in Hamburg

☎ 040/833 98 245

www.asb-hamburg.de/senioren ... für Hamburg! **ASB**
Arbeitslosen-Senioren-Bund

» Der Sozialverband VdK Hamburg

Der Vorstand

Die Delegierten des Hamburger Landesverbandes haben im September 2017 mit Renate Schommer erstmals eine Frau an die Spitze des Hamburger Sozialverbands VdK gewählt. Schon seit 2005 ist Renate Schommer ehrenamtlich als Vertreterin der Frauen und stellvertretende Landesvorsitzende aktiv gewesen. Zugleich engagiert sie sich auch im Landes- und Bundesfrauenrat. Im VdK Deutschland ist Renate Schommer zudem Mitglied in der Bundesfrauenkonferenz sowie im Sozialpolitischen Ausschuss. Für ihren langjährigen Einsatz für Menschen mit Behinderung und Rentnerinnen und Rentner wurde ihr im August 2018 von VdK-Präsidentin Verena Bentele die Goldene Ehrennadel des VdK verliehen.



VdK-Präsidentin Verena Bentele (links) gemeinsam mit Renate Schommer

Renate Schommer wird in ihrem Amt von den stellvertretenden Landesvorsitzenden Johannes Köhn, Jürgen Nehmzow und Carsten Kutschkau

unterstützt, die gemeinsam mit ihr seit Mai 2018 den Vorstand bilden. Die Geschäftsstelle wird vom Landesgeschäftsführer Peter Broll geleitet.



Der Landesvorstand (v.l.): Johannes Köhn, Jürgen Nehmzow, Renate Schommer, Carsten Kutschkau sowie Geschäftsführer Peter Broll



Kristin Alheit, Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hamburg, und Peter Broll



Renate Schommer und der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Peter Tschentscher

Die Landesgeschäftsstelle

Besucher und Ratsuchende erreichen die Hamburger Landesgeschäftsstelle in der Hammerbrookstraße 93 am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, etwa mit der S3/S31 von Harburg in Richtung Pinneberg oder Altona beziehungsweise vom Hauptbahnhof Richtung Harburg/Neugraben. Die Geschäftsstelle liegt direkt an der Haltestelle Hammerbrook (City Süd). Vor dem Gebäude stehen zudem Parkplätze – auch für Rollstuhlfahrer – zur Verfügung. Die Büroräume im ersten Stock sind mit dem Fahrstuhl barrierefrei zu erreichen. So modern die Geschäftsstelle gestaltet ist, so alt ist das Gebäude an sich. Die ehemalige Lagerhalle ist eines der wenigen Häuser im Stadtteil Hammerbrook, das den Zweiten Weltkrieg überdauert hat.

Derzeit sind elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Hamburger Sozialverband VdK hauptamtlich tätig und kümmern sich um die Belange der fast 14.000 Mitglieder. Neue Projekte wie die Einführung einer neuen Mandantenverwaltung oder ein kürzlich gestartetes Marketingkonzept sollen zukünftig die Arbeitsabläufe weiter optimieren und die Bekanntheit des Verbandes steigern. Auch die Gewinnung neuer ehrenamtlich Engagierter und deren Fortbildung soll stets weiter verbessert werden.

Rechtsverfahren

Die Rechtsabteilung mit ihren vier Volljuristen leistet einen wichtigen Teil der Arbeit des VdK

Hamburg. Viele Neumitglieder finden heutzutage vor allem wegen der sozialrechtlichen Beratung den Weg zum VdK Hamburg. Dabei gibt es für neue Mitglieder keine Wartezeiten oder lange Vorlaufzeiten für Beratungsgespräche. Mehr als 50 telefonische Beratungen werden von der Rechtsabteilung in der Woche bearbeitet. Rund 20 Mitglieder kommen pro Woche in die persönlichen Sprechstunden dienstags und donnerstags.

In den vergangenen Jahren konnten dabei wieder zahlreiche Rechtsverfahren vor dem Sozialgericht Hamburg erfolgreich abgeschlossen werden.

Einsatz für Barrierefreiheit

Seit über 25 Jahren gibt es in Hamburg eine Arbeitsgruppe, in der die Hamburger Verkehrsbetriebe, die Deutsche Bahn sowie andere Organisationen und Institutionen Fragen des barrierefreien öffentlichen Nahverkehrs diskutieren. Auf diesem Gebiet hat es seither deutliche Verbesserungen gegeben: so werden mit Hochdruck U- und S-Bahnhaltestellen sowie die zentralen Omnibushaltestellen barrierefrei aus- und umgebaut.

Auch der Sozialverband VdK setzt sich auf sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene für Barrierefreiheit und die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung ein. 2016 machte die deutschlandweite VdK-Kampagne „Weg mit

den Barrieren“ mit großem Erfolg auf dieses Thema aufmerksam. Der VdK Hamburg arbeitet zudem mit verschiedenen anderen Akteuren im Bereich Barrierefreiheit zusammen – wie dem Verein Barrierefrei Leben oder der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (LAGH)

Enge Vernetzung

Der VdK Hamburg gehört zu den kleineren Landesverbänden im VdK. Das liegt unter anderem an der Einwohnerzahl und dem vielfältigen Angebot, dass in Hamburg auf kleinstem Raum besteht. Das allerdings ist ein Vorteil, wenn es um die Vernetzung mit anderen Organisationen geht. Dank vieler Kooperationen erhalten der Verband und seine Mitglieder die Möglichkeit, beispielsweise das spezielle Wissen aus der Selbsthilfe auch für die eigene Beratungsarbeit nutzen zu können und andererseits auch eigenes Knowhow wieder zurückzugeben. So besteht eine gute Partnerschaft und Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Mitgliederorganisationen sowie unterschiedlichen Selbsthilfegruppen wie etwa der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft oder der Deutschen Muskelschwundhilfe.

Der Landesverband ist zudem Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen in Hamburg (LAGH) und kann auf diesem Weg Einfluss auf die politischen Entwicklungen nehmen. So wird in Zukunft ein Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit aufgebaut werden, das von der Stadt voll finanziert wird. Dadurch sollen Menschen mit Behinderung stärker in den weiteren Abbau von Barrieren miteinbezogen werden, um Hamburg zu einer Inklusionsmetropole zu entwickeln.

Landesgeschäftsführer Peter Broll ist regelmäßig als Referent zu Rentenfragen zu Gast bei Institutionen wie dem Integrationsamt Hamburg oder auch der Schwerbehindertenvertretung des NDR. Darüber hinaus bietet der Landesverband auch Seminare und Vorträge zu Themen an, die für Selbsthilfegruppen interessant und hilfreich sind – etwa zum Schwerbehindertenrecht, zu Erwerbsminderungsrenten und ähnlichem.



www.ergo.de/vereine-und-verbaende

Ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.

Als Mitglied im Sozialverband VdK Hamburg e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

- Sterbegeld Vorsorge Plus
- Unfall-Vorsorge mit Notfallhilfe
- Spezial-Rechtsschutzversicherung

Haben Sie Interesse?

Dann wenden Sie sich an uns:

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlickeitsorganisation/55plus
Regionaldirektion Hamburg
Überseering 34, 22297 Hamburg
Tel 040 6376-4455

ERGO
Versichern heißt verstehen.

» Die Ortsverbände

Insgesamt acht VdK-Ortsverbände decken das gesamte Hamburger Stadtgebiet ab. Hier finden sich VdK-Mitglieder und interessierte Gäste zusammen, um sich über Änderungen und Neuigkeiten im Sozialrecht und in der Sozialpolitik auszutauschen, aber auch, um einfach miteinander zu klönen. Zu den Ortsverbandstreffen werden zudem regelmäßig Referenten aus den unterschiedlichsten Bereichen eingeladen. Die Themen reichen dabei von den neuesten Trends und Entwicklungen rund um Hörhilfen, über die engagierte Arbeit von Seniorenassistenzen und ihre mögliche Bezuschussung durch Krankenkassen, bis zur Bestattungsvorsorge. Aber auch Autorenlesungen, gemeinsame Feiern, Kaffeetreffs sowie Ausflüge und Exkursionen werden von den

Ortsverbänden regelmäßig organisiert. Auch Nicht-VdK-Mitglieder sind bei den Veranstaltungen immer herzlich willkommen!

Die Ortsverbände sind in den folgenden Stadtteilen aktiv in der Betreuung ihrer Mitglieder:

- Ortsverband Bergedorf, Vier- und Marschlande
- Ortsverband Blankenese
- Ortsverband Eimsbüttel-Harvestehude
- Ortsverband Harburg
- Ortsverband Niendorf-Schnelsen
- Ortsverband Rahlstedt
- Ortsverband Wandsbek
- Ortsverband Wilhelmsburg



Mitglieder des VdK waren im Sommer zu Gast in der Imkerei Gnybek



Besucher sind bei den Veranstaltungen der Ortsverbände – wie hier beim Klönschnack – immer herzlich willkommen



VdK-Mitglieder zu Besuch auf Hamburgs neuem Wahrzeichen – der Elbphilharmonie



Vortrag zum Thema Hörgeräte-Akustik beim Ortsverband Blankenese



Vortrag zum Thema Bestattungsvorsorge mit einem Referenten vom Großhamburger Bestattungsinstitut



Bank
für Sozialwirtschaft

Anzeige



Mit Erfahrung und Expertise.

Zum Beispiel beim Liquiditätsmanagement. Nutzen Sie alle Vorteile eines controllingbasierten Cash-Managements – halten Sie Ihre Liquidität und einen effizienten Zahlungsverkehr zu jeder Zeit aufrecht. Dabei profitieren Sie von unserer besonderen Expertise im Gesundheits- und Sozialwesen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Telefon 040 253326-6 | investition@sozialbank.de | www.sozialbank.de

Die Bank für Wesentliches

» Frauen im VdK



Die Teilnehmerinnen der Bundesfrauenkonferenz 2018 in Berlin.

Der sozialpolitische Einsatz für eine Verbesserung der Lage von Frauen hat im Sozialverband VdK eine lange Tradition. Bereits beim Aufbau des Verbandes haben Frauen vielfach eine große und aktive Rolle gespielt. In den Jahren nach der Gründung begann der Kampf um das Versorgungsgesetz – insbesondere um die finanziellen Leistungen für die vielen Witwen und Waisen. Die kontinuierliche Fortschreibung und Verbesserung der deutschen Sozialgesetzgebung sowie die Anhebung von Leistungen, besonders für Frauen, waren und sind bis heute wichtige politische Arbeitsschwerpunkte im Interesse unserer Mitglieder. Es werden Anregungen und Forderungen an die Politik formuliert, wie es beispielsweise die Bundesfrauenkonferenz des VdK in Form von Resolutionen vormacht.

Der VdK steht grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Dementsprechend ist jede interessierte Frau, die sich engagieren möchte, zur

Mitarbeit im sozialen Ehrenamt beim VdK herzlich eingeladen. Neben allen sozialpolitischen Themen besitzt aber auch der persönliche Kontakt in der verbandsinternen Frauenarbeit einen hohen Stellenwert und ist vor allem in den Ortsverbänden ein wichtiger Bestandteil der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Heutzutage sind über 40 Prozent der rund 1,9 Millionen Mitglieder Frauen. Ihr oberstes Gremium im VdK Deutschland ist die Bundesfrauenkonferenz, die einmal im Jahr tagt. Die ehrenamtlichen Vertreterinnen der Frauen aus den Landesverbänden, dem Bundesausschuss und dem Präsidium diskutieren dort und nehmen Stellung zu aktuellen Fragen und zur Berücksichtigung von frauenpolitischen Aspekten und der Arbeits-, Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik. Die Ergebnisse fließen in Resolutionen ein und geben wichtige Impulse für die weitere sozialpolitische Arbeit des VdK. Dabei standen in den vergange-



Die Vertreterinnen des VdK bei der traditionellen Frauenherbstmahlzeit des Hamburger Landesfrauenrates.

nen Jahren verschiedene Problemstellungen im Fokus der Bundesfrauenkonferenz: von der mangelnden Wertschätzung der besonderen Leistungen von Frauen in der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen, über die große Gefahr von Altersarmut für Frauen bis hin zur Forderung nach einer nachhaltigen Seniorenpolitik und die

Rolle von Kommunen bei der Schaffung von Lebensqualität für ältere Menschen.

Der Hamburger VdK ist außerdem Mitglied im Landesfrauenrat Hamburg und setzt sich vor Ort für die Gleichstellung von Frauen und eine gerechte Geschlechterpolitik ein.

Willkommen in Bad Wörishofen im Allgäu



Die Kneipptherapie findet Anwendung bei Rückenschmerzen, Stress, Erschöpfung und Durchblutungsstörungen

Bad  örishofen
WO KNEIPP ZU HAUSE IST

Gäste-Info • Hauptstr. 16 • D-86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247 – 99 33 55 • info@bad-woerishofen.de • www.bad-woerishofen.de

» Die VdK Stiftung Hamburg



Der Landesvorstand des Sozialverbands VdK Hamburg e.V. hat 2002 beschlossen, die gemeinnützige VdK Stiftung Hamburg einzurichten. Deren Kapital wurde aus einem Sondervermögen, einer Erbschaft sowie aus dem Verkaufserlös der ehemaligen Landesgeschäftsstelle in Eimsbüttel gebildet. Die Stiftung sollte die Finanzierung von Schulungs- und Beratungsangeboten ermöglichen, um bedürftigen und förderungswürdigen Menschen mit Behinderung mit neuen technischen Hilfsmitteln im Wohnbereich und mit modernen Medien vertraut zu machen.

Mit Finanzmitteln der Stiftung wird seither die Durchführung von Computerlehrgängen, Weiterbildungen sowie Informationsveranstaltungen zum behindertengerechten Bauen oder zu tech-

nischen Einrichtungen ermöglicht. Die VdK Stiftung Hamburg unterhält seit vielen Jahren eine Kooperation mit dem Verein „Barrierefrei Leben“, der mit seinem Beratungszentrum und einer auch mit Stiftungsmitteln geförderten Online-Beratungsplattform ein bundesweit anerkannter und kompetenter Partner ist.

Die Stiftung ist zwar leider nicht in der Lage, Menschen direkt finanziell zu unterstützen, gibt aber bei Bedarf Auskunft, ob und in welchem Umfang finanzielle Hilfen bei Sozialleistungsträgern zur Verfügung stehen. Außerdem können Beratungen zur Wohnraumanpassung vermittelt werden, damit der Verbleib in den eigenen vier Wänden möglichst lange realisiert werden kann.

Die Kontaktadresse ist identisch mit der Adresse des VdK Landesverbandes Hamburg. Anfragen sollten an die Geschäftsstelle zu Händen des Landesgeschäftsführer Peter Broll gerichtet werden.

E-Mail-Adresse: stiftung@vdk.de

Die Lohi macht Ihr Steuerleben leicht!

Steuererklärung von der Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.

www.lohi.de

lohi
Das lohnt sich.

Wir machen die Steuerklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre im Rahmen einer Mitgliedschaft, begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG.

VdK
Mitglieder sparen sich die Aufnahmegebühr

GUT MONEY FAIRSTER STEUERHILFE-VEREIN
3 weitere Unternehmen erhöhen die Note sehr gut
Im Test: 17 Steuerhilfevereine in Deutschland
Ausgabe 13/2018

Fragen an den Landesgeschäftsführer Peter Broll

Redaktion: Herr Broll, welche Unterstützung bietet der VdK Hamburg seinen Mitgliedern?

Peter Broll: Jedes Mitglied kann den qualifizierten Sozialrechtsschutz des Verbandes in Anspruch nehmen. Unsere Juristen beraten und helfen sachkundig und unbürokratisch in allen Angelegenheiten des Sozialrechts. Außerdem vertreten wir unsere Mitglieder gegenüber den Leistungsträgern wie Deutsche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegekasse, gegenüber Behörden und vor den Sozialgerichten – wenn nötig durch alle Instanzen.

Redaktion: Viele Menschen fühlen sich im Umgang mit Behörden überfordert. Können Sie sich damit auch an den VdK wenden?

Peter Broll: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen in den sozialrechtlichen Angelegenheiten auch beim mitunter schwierigen Umgang mit Behörden und Ämtern und geben Hinweise zum richtigen Ausfüllen von Formularen. Denn es kommt nicht immer nur darauf an, dass ein Antrag rechtzeitig gestellt ist, sondern auch auf die sachgerechte Begründung.

Wir überprüfen Bescheide, legen Widerspruch ein und vertreten unsere VdK-Mitglieder vor den Sozialgerichten. Jahr für Jahr setzen wir allein in Hamburg gesetzlich begründete Leistungsansprüche in Höhe von mehreren Millionen Euro für unsere Mitglieder durch.



Landesgeschäftsführer Peter Broll

Redaktion: Der VdK ist der größte Sozialverband in Deutschland, warum ist es trotzdem wichtig, neue Mitglieder zu gewinnen?

Peter Broll: Jedes Mitglied zählt, denn nur eine mitgliederstarke Organisation kann sich wirksam gegen die drohenden Kürzungen und die Ungerechtigkeiten im Sozialleistungssystem unseres Landes wehren und seine Interessen zur Geltung bringen. Deshalb gilt beim VdK das Motto: Solidarität macht stark!

» Sozialverband VdK Hamburg – Ihr Partner im Sozialrecht

Mit rund 1,9 Millionen Mitgliedern ist der Sozialverband VdK der größte Sozialverband Deutschlands – und täglich kommen neue Mitglieder hinzu. Als demokratische, gemeinnützige Organisation, die parteipolitisch und konfessionell neutral ist, vertritt der VdK die Interessen von

- Behinderten und chronisch Kranken
- Sozialversicherten
- Rentnerinnen und Rentnern
- Sozialhilfeempfängern, Leistungsberechtigten nach den Grundsicherungs- und Sozialgesetzen
- Patienten
- Pflegebedürftigen
- Arbeitslosen (ALG I und II)
- Hinterbliebenen
- Kriegs- und Wehrdienstopfern
- Zivildienstopfern
- Opfern von Unfällen und Gewalttaten
- Opfern von Umweltschäden

Wer in einem dieser Bereiche des Sozialrechts Rat, Hilfe oder Rechtsschutz benötigt, kann sich vertrauensvoll an den Sozialverband VdK wenden:

- Behindertenrecht und Rehabilitation
- Sozial-, Alten- und Pflegehilfe
- Renten-, Kranken- und Unfallversicherung
- Erholungshilfe und Kuren
- soziale Entschädigung

Der Sozialverband VdK Hamburg ist einer von 13 Landesverbänden des VdK Deutschland und wurde 1949 in Hamburg gegründet. Ihm gehören acht Ortsverbände an, die mit regelmäßigen Treffen und gemeinsamen Veranstaltungen den persönlichen Kontakt zu den Mitgliedern halten und so kurze Wege innerhalb des Verbandes ermöglichen. Durch viele Kooperationen mit anderen Verbänden und Selbsthilfeorganisationen kann der VdK nahezu flächendeckend ein effizientes Netz von Hilfsangeboten anbieten, die die Kernaufgabe der Rechtsberatung sinnvoll ergänzen.



Mitgliedschaft im VdK

Der Mitgliedsbeitrag im Hamburger VdK beträgt 6 Euro im Monat, 72 Euro jährlich für Einzelmitglieder. Familien und Lebensgemeinschaften bezahlen 9 Euro im Monat, also 108 Euro jährlich. Eine Beitrittserklärung kann unter der Nummer 040/401949-0 bei der Geschäftsstelle angefordert werden oder unter www.vdk.de/hamburg heruntergeladen werden.

Der Sozialverband VdK Hamburg ist ein im städtischen Vereinsregister eingetragener Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Gelder aus öffentlichen Kassen erhält der Hamburger VdK nicht.

Die Mitgliedschaft im Verband wird mit einer Beitrittserklärung schriftlich beantragt und beginnt mit der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages. Für die Inanspruchnahme von Leistungen – etwa einer Rechtsberatung – gibt es grundsätzlich keine Wartezeiten. Bei der Übernahme der Rechtsvertretung in Widerspruchs- und Klageverfahren fällt eine Kostenbeteiligung an. Die Beratung und Vertretung erfolgt durch Rechtsanwälte.

Der Sozialverband VdK sieht sich traditionell als Solidargemeinschaft. Daher kann die Mitgliedschaft frühestens nach einer Dauer von einem Kalenderjahr schriftlich gekündigt werden. Daraus ergibt sich eine Mindestmitgliedschaft von



zwei Kalenderjahren. Die Kündigung muss bis zum 30. September bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Da eine eigenhändige Unterschrift (auch eine eingescannte Unterschrift ist möglich) des Mitglieds benötigt wird, können Kündigungen per E-Mail nicht akzeptiert werden.

In den Ortsverbänden wird keine Rechtsberatung angeboten. Es gibt dort aber die Möglichkeit, sich über allgemeine Fragen des täglichen Lebens zu informieren und auszutauschen. Die jeweiligen Angebote und Veranstaltungen werden auf der Homepage und in der VdK Zeitung angekündigt, die einmal im Monat allen Mitgliedern zugeschickt wird. Die Zeitung dient außerdem als Medium, über das die Mitglieder über alle Veränderungen im Verband informiert werden.

Jedes Mitglied kann zu jedem Ortsverband in die Versammlungen gehen, unabhängig von der Zuordnung zu einem Ortsverband. Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, kann sich mit dem zuständigen Ortsverbandsvorstand in Verbindung setzen, um die jeweiligen Möglichkeiten zu besprechen.

Der Verband schlägt auch ehrenamtliche Richter beim Sozial- und Landessozialgericht Hamburg und in anderen Funktionen der Hamburger Verwaltung vor. Für diese Ehrenämter sind keine Detailkenntnisse erforderlich. Allerdings wird ein

gewisses Grundwissen vorausgesetzt. Dies kann interessierten Mitgliedern in Schulungsveranstaltungen in der Geschäftsstelle vermittelt werden. Diese Schulungen finden nach Bedarf statt. Auch gibt es die Möglichkeit für Weiterbildungen für Ehrenamtliche in Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden des VdK.

Die Satzung und alle weiteren Informationen findet sich auch im Internet unter www.vdk.de/hamburg

Weitere Vorteile für Mitglieder

- VdK-Mitglieder erhalten zehn Mal im Jahr die VdK Zeitung mit aktuellen Informationen zu Sozialpolitik, Rente, Gesundheit, Recht, Ehrenamt und Verbraucherschutz sowie mit Neuigkeiten des VdK vor Ort.
- Einkaufsvorteil beim Schwab-Versand: VdK-Mitglieder erhalten sieben Prozent Rabatt auf alle ihre Bestellungen
- VdK Reisen bietet den Mitgliedern preisgünstige Individual- und Gruppenreisen in alle Teile der Welt an
- Mitglieder des VdK erhalten eine Ermäßigung auf Eintrittspreise in die Autostadt Wolfsburg
- VdK-Mitglieder können im Rahmen ihrer Pflegeversicherung den Hausnotruf Sonotel auf Antrag kosten- und zuzahlungsfrei nutzen
- Mitglieder des VdK sparen bei der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. die Aufnahmegebühr

» Sozialrecht in der Praxis

Die Rechtsabteilung des Landesverbandes Hamburg besteht zurzeit aus vier Juristinnen und Juristen. Sie vertritt die Interessen der weit über 13.000 Mitglieder vor dem Sozial- und Landessozialgericht in Hamburg sowie seltener auch in den benachbarten Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Außerdem nehmen die VdK-Juristen teil an verbandsinternen wie -externen Gremien, Ausschüssen oder bei Anhörungen. Berichte über die Erfolge der Arbeit der Rechtsberaterinnen und Rechtsberater werden regelmäßig in der VdK-Zeitung und im Internet (www.vdk.de/hamburg) veröffentlicht.

Neben den Gerichtsverfahren kümmert sich die Rechtsabteilung für die Mitglieder um sämtliche Anhörungs-, Antrags- und Widerspruchsverfahren in sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Von Anfang Januar bis Ende Oktober 2018 sind insgesamt 429 Vorgänge von der Rechtsabteilung bearbeitet worden. Darunter waren 129 Antragsverfahren, 222 Widersprüche und 77 Klageverfahren. In der Geschäftsstelle wurden zudem insgesamt 975 Mitglieder in persönlichen Gesprächen beraten sowie 1124 in Telefonaten.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2018 konnten für die Mitglieder von den Rentenversicherungsträgern Nachzahlungen in Höhe von über 1,1 Millionen Euro sowie laufende Zahlungen von über 1,7 Millionen Euro erstritten werden.

So hilft der VdK Hamburg: Erstattung freiwilliger Beiträge

Im Alter von 35 Jahren wurde das Hamburger VdK-Mitglied Waldemar Schreiber (Name von der Redaktion geändert) 1993 berufsunfähig. Er erhielt zwar eine entsprechende Rente, stellte aber fest, dass durch die Rentenreform von 1992 Zeiten der Berufsunfähigkeit nicht mehr rentensteigernd angerechnet werden konnten. Waldemar Schreiber beantragte deshalb eine Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen, um so Nachteile für



Landessozialgericht Hamburg

seine spätere Altersrente auszugleichen. Insgesamt überwies er dann einen Betrag von 25.000 DM auf das Versicherungskonto.

Als Waldemar Schreiber 23 Jahre später in Ruhestand gehen wollte, stellte sich heraus, dass diese Beitragszahlung umsonst war. Aufgrund der Besitzstandsregelungen und der Änderung von Vorschriften zur Rentenberechnung von 1992 ergab sich nämlich trotz dieser erheblichen freiwilligen Beitragsleistung keine Rentensteigerung. Daraufhin wandte sich Waldemar Schreiber an die Auskunfts- und Beratungsstelle der Rentenversicherung in Hamburg, die die Angelegenheit an die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin weitergab. Von dort erhielt Waldemar Schreiber dann neben einer Darstellung der Rechtslage lediglich den Hinweis, dass die Beitragszahlung



zu Recht erfolgte, eine Erstattung jedoch ausgeschlossen sei, da er den Antrag auf Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen schließlich selber gestellt habe. Auch sei der Antragstellung eine ausführliche Beratung durch die Auskunfts- und Beratungsstelle vorausgegangen.

Mit diesem Bescheid kam Waldemar Schreiber in die Hamburger VdK-Landesgeschäftsstelle, um sich weiter beraten zu lassen. Aus seinen Unterlagen ergab sich, dass bereits bei seiner Antragsstellung auf die Entrichtung von freiwilligen Beiträgen ersichtlich war, dass diese Zahlung völlig wirkungslos sein würde, da die Rente auf das 55. Lebensjahr hochgerechnet worden war und sich durch die Gesetzesänderungen von 1992 keine Rentensteigerung einstellen würde. Nach einem entsprechenden Schreiben des Rechtsberaters

beim Hamburger VdK an die Deutsche Rentenversicherung Bund, wurde Ende September 2017 der gesamte Betrag durch die Rentenversicherung erstattet. In diesem Bescheid räumte die Rentenversicherung ebenfalls ein, dass ein Nachweis über eine Proberechnung beziehungsweise eine entsprechende Beratung des Versicherten nicht erbracht werden könne. Insofern sei ein Anspruch auf Erstattung der Beiträge aufgrund eines sozialrechtlichen Wiederherstellungsanspruches gegeben – im Ergebnis also nichts anderes als ein Schuldeingeständnis der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Da es sich bei den erstatteten Beiträgen aber nicht um eine Sozialleistung handelt, kann eine Verzinsung der Beitragserstattung auch nicht nach sozialrechtlichen Grundsätzen erfolgen. Unser Rechtsberater legte Waldemar Schreiber nahe, seinen Anspruch auf die Zinserträge auf zivilrechtlichem Wege geltend zu machen. Inzwischen hat die Rentenversicherung einen Zinsanspruch von etwa 4.500 Euro anerkannt und ausgezahlt. Dieser Betrag wird von unserem Mitglied und dem Hamburger VdK aber als deutlich zu niedrig angesehen, da damit nicht einmal die Inflationsrate ausgeglichen ist. Zudem sind die üblichen Kapitalerträge in den Jahren nach der Einzahlung der Beiträge deutlich höher zu veranschlagen als heute. Eine entsprechende Forderung wird Waldemar Schreiber mit Unterstützung seiner Bank der Deutschen Rentenversicherung nun erneut vortragen und wahrscheinlich in seinem Zivilrechtsverfahren auch durchsetzen können.

TAGEN	ENTSPANNEN	GENIESSEN	 Hopfenhotel Hallertau Das Erlebnishotel ☎ 08442 96 81-0 Ziegelstraße 4, 85283 Wolnzach info@hotel-hallertau.de www.hotel-hallertau.de Kostenfreie Tiefgarage und Parkplätze!
 14 TAGUNGSRÄUME U-Form, Block, Parlament und Kino!	 85 ZIMMER davon 79 behindertenfreundlich 6 behindertengerecht	 14 Das urige Erlebnishaus.	

Anzeige

» Themen und Forderungen

Eine der wichtigsten Aufgaben des Sozialverbands VdK ist die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik. Dabei versteht sich der VdK als parteipolitisch sowie konfessionell neutrale Instanz und ist finanziell unabhängig.

Seit über 70 Jahren begleitet der Sozialverband VdK die Sozialpolitik in Deutschland und gestaltet sie aktiv mit. Immer mehr Menschen treten dem Sozialverband VdK bei, weil sie ihn als sozialpolitisch aktiven Interessenverband stärken und unterstützen wollen.

„Soziale Spaltung stoppen!“ lautete das Motto der letzten VdK-Kampagne zur Bundestagswahl 2017. Die zentrale Forderung, soziale Sicherheit in den Mittelpunkt zu stellen, ist auch nach der Wahl aktuell geblieben. Denn trotz der großen Wirtschaftskraft wächst die soziale Kluft in Deutschland immer weiter. In den letzten Jahren konnten auch dank des Sozialverbands VdK einige wichtige sozialpolitische Weichen gestellt werden: von der Anhebung der Mütterrente über Fortschritte bei der Erwerbsminderungsrente, in der Krankenversicherung und Pflege bis zum Mindestlohn. Trotzdem gibt es noch etliche Baustellen. Daher ist das Motto „Soziale Spaltung stoppen!“ ein Signal für einen Kurswechsel in der Sozialpolitik.

Der Sozialverband VdK appelliert an die Entscheidungsträger und Parteien, offene Fragen zur



Zukunft des Renten-, Pflege- und Gesundheitssystems anzupacken.

Rente

Wer sein Leben lang gearbeitet hat, will im Alter abgesichert sein. Deshalb macht sich der Sozialverband VdK stark für eine stabile Rente und hält am System der gesetzlichen Rentenversicherung als wichtigste Säule der Alterssicherung fest.

Unsere Forderungen für eine gerechte Rente:

- **Talfahrt des Rentenniveaus bei 48 Prozent stoppen:** Die Renten müssen wieder ohne Abstriche den Löhnen folgen. Sonst erreichen immer weniger Menschen eine auskömmliche Alterssicherung.
- **Erwerbsminderung darf nicht zur Armutsfalle werden:** Die Abschläge von bis zu 10,8 Prozent müssen bei Neu- und Bestandsrenten entfallen.
- **Freibetrag für Grundsicherungsbezieher einführen:** Dieser muss für Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, wie beispielsweise die Mütterrente, gelten.
- **Rente für Geringverdiener erhöhen:** Die Rente nach Mindesteinkommen muss befristet verlängert werden, um der Gefahr wachsender Altersarmut entgegenzuwirken.
- **Mütterrenten vollständig angleichen:** Die älteren Mütter müssen wie die jüngeren drei statt bisher nur zwei Kindererziehungsjahre für die Rente angerechnet bekommen.
- **Selbstständige in die Rentenversicherung einbeziehen:** So können Selbstständige ohne Altersabsicherung in Versorgungseinrichtungen vor Altersarmut geschützt werden.

Gesundheit

Gesundheit muss bezahlbar sein!

Rund 27 Millionen Menschen in Deutschland leiden an einer oder mehreren chronischen Erkrankungen. Gesundheit muss für alle bezahlbar bleiben. Der Erhalt der Gesundheit darf nicht von der Größe des Geldbeutels abhängig sein.



Unsere Forderungen für ein gutes und gerechtes Gesundheitssystem:

- **Versicherte entlasten:** Zurzeit werden alle Kostensteigerungen alleine von den Arbeitnehmern und Rentnern über den Zusatzbeitrag finanziert. Die Arbeitgeber müssen sich wieder paritätisch an der Finanzierung beteiligen.
- **Kosten für nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel übernehmen:** Ältere und chronisch kranke Menschen können sich oft wichtige Medikamente nicht leisten. Daher müssen notwendige nicht-verschreibungspflichtige Arzneien wieder in den Leistungskatalog der Krankenversicherung aufgenommen werden.
- **Abkassieren bei Hilfsmitteln beenden:** Versicherte stehen oft vor der Wahl, entweder hohe Eigenanteile zu akzeptieren oder mit schlechter Qualität abgespeist zu werden. Die Krankenkassen müssen den Rechtsanspruch auf vollen Behinderungsausgleich gewährleisten und die Kosten übernehmen.
- **Zahnersatz bezahlbar machen:** Die Re-

gelversorgung muss an den aktuellen medizinischen Standard angepasst werden. Geringverdiener und Menschen mit kleiner Rente müssen auch ohne Eigenanteil einen festsitzenden Zahnersatz erhalten.

- **Integrierte Versorgung schaffen:** Patienten müssen qualitätsgesichert in sektoren- bzw. fachübergreifenden Strukturen versorgt werden. Ärzte, Fachärzte, Krankenhäuser und Reha-Kliniken müssen zur verbindlichen Zusammenarbeit verpflichtet werden.
- **„Reha vor Pflege“ endlich verwirklichen:** Medizinische Reha muss vom Arzt verordnet werden können. Das Antragsverfahren ist abzuschaffen.

Pflege

Pflege muss bezahlbar sein!

Knapp 2,9 Millionen Menschen sind pflegebedürftig. Annähernd drei Viertel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, 1,38 Millionen allein durch Angehörige. Es gilt auch nach den eingeleiteten Reformen, für Pflegebedürftige,



LEBENSFREUDE

Hilfe in der Familie, Wohnangebote, Tagesstätten, Freizeit- und Ferienprogramme

Leben mit Behinderung Hamburg
Südring 36 | 22303 Hamburg

Tel. 040 - 270 790 - 0 | info@lmbhh.de
www.leben-mit-behinderung-hamburg.de

Gemeinsam sind wir größer.





pflegende Angehörige und das Pflegepersonal Nachbesserungen durchzusetzen.

Unsere Forderungen für eine bezahlbare und faire Pflege:

- **Pflegeleistungen anpassen:** Eine jährliche automatische Anpassung der Pflegeversicherungsleistungen an die Kostensteigerungen in der Pflege ist notwendig, damit nicht immer mehr Pflegebedürftige auf Sozialhilfe angewiesen sind.
- **Pflegende Angehörige besser unterstützen:** Entlastungsangebote müssen weiter ausgebaut und ein flächendeckendes Netz von Pflegestützpunkten geschaffen werden. Für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sollte eine aus Steuermitteln finanzierte Lohnersatzleistung analog zum Elterngeld eingeführt werden.
- **Wohnen zu Hause im Alter bezahlbar machen:** Der Bund muss deutlich mehr Mittel für den altersgerechten Umbau von Wohnungen bereitstellen. Technische Assistenzsysteme müssen von den Krankenkassen übernommen werden.
- **Rückgriff auf Kinder einschränken:** Bei der „Hilfe zur Pflege“ sollte auf Unterhaltsansprüche gegenüber den Kindern verzichtet werden, sofern deren Jahreseinkommen unter 100.000 Euro liegt.
- **Pflegeberufe durch bessere Bezahlung und mehr Wertschätzung attraktiver machen:** Im Jahr 2030 werden bei steigender Zahl der Pflegebedürftigen gut 400.000 Vollzeitkräfte in der Pflege fehlen, wenn nicht gegengesteuert wird.
- **Pflegeversicherung bedarfsorientiert finanzieren:** Dazu sollte es unter anderem

einen Steuerzuschuss und einen Solidarausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung geben.

Behinderung und Barrierefreiheit

Über 10 Millionen behinderte Menschen leben in Deutschland, rund 7,6 Millionen davon mit einer Schwerbehinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet Deutschland, das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung umzusetzen.

Damit Behinderung kein Nachteil ist, fordern wir:

- **Barrierefreiheit ohne Ausnahmen:** Dies gilt für Wohnungen, öffentliche Gebäude, Verkehrsmittel sowie alle privaten Güter und Dienstleistungen, insbesondere Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen und Krankenhäuser.
- **Arbeitgeber in die Verantwortung nehmen:** Die Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die ihrer Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung nur in geringem Umfang oder gar nicht nachkommen, muss deutlich erhöht werden.
- **Gemeinsames Lernen voranbringen:** Bund und Länder gemeinsam müssen Inklusion in allen Schulen und Hochschulen endlich umsetzen.
- **Behinderung darf nicht arm machen:** Eingliederungshilfe muss einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden.

Armut:

Über 16 Millionen Menschen sind in Deutschland von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Rund 6 Millionen Menschen beziehen Arbeitslosengeld II. 7,65 Millionen Menschen verdienen weniger als 10 Euro in der Stunde. Armut ist ein wachsendes Problem in Deutschland. Besonders betroffen sind Kinder, ältere, alleinerziehende und langzeitarbeitslose Menschen.

Wir fordern, dass Armut bekämpft wird:

- **Minijobs sowie Leih- und Zeitarbeit eindämmen:** Wer Altersarmut für künftige Generationen vermeiden will, muss diese Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen.
- **Mindestlohn deutlich anheben:** Nach langjähriger Beitragszahlung muss eine Rente



über dem Grundsicherungsniveau gewährleistet sein.

- **Arbeitsmarktchancen von Langzeitarbeitslosen verbessern:** Notwendig sind mehr Mittel zur Förderung nachhaltiger Programme zur Wiedereingliederung und die Schaffung eines dauerhaft öffentlich geförderten Arbeitsmarktes.
- **Regelsatz bei der Grundsicherung im Alter neu berechnen:** Dieser orientiert sich am Bedarf eines 30-jährigen, gesunden Mannes und steht damit im Widerspruch zur Lebensrealität von kranken und alten Menschen.
- **Regelsatz für Kinder erhöhen:** 2 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Hartz-IV-Haushalten von Grundsicherung. Sie brauchen Zugang zu Bildung und sozialer Teilhabe.
- **Mieten müssen bezahlbar werden:** Pro Jahr müssen mindestens 150.000 Sozialwohnungen entstehen.

Vermögen

Die oberen zehn Prozent der deutschen Bevölkerung besitzen mehr als 60 Prozent des gesamten

Vermögens. Die ärmsten 50 Prozent besitzen gerade mal 1 Prozent des Gesamtvermögens. Um eine soziale Balance zu schaffen, sind gezielte Investitionen für die ärmere Hälfte der Bevölkerung notwendig. Finanzierbar ist dies durch eine gerechtere Steuerpolitik.

Wir fordern, Vermögen gerechter zu verteilen:

- **Spitzensteuersatz für Spitzenverdiener anheben:** Dies ist notwendig und solidarisch.
- **Börsenumsatzsteuer und Vermögenssteuer in zeitgemäßer Form wieder einführen:** Durch hohe Freibeträge kann sichergestellt werden, dass nur hohe und höchste Vermögen herangezogen werden.
- **Steuersätze für große Schenkungen und Erbschaften deutlich anheben:** Sonst bleiben Millionenbeträge bei Betriebsübergängen weiter steuerfrei.
- **Pauschale Abgeltungssteuer bei Kapitalerträgen abschaffen:** Alle Einkünfte müssen gleich besteuert werden.
- **Steuerflucht und Steuerhinterziehung verhindern:** So kann mehr Steuergerechtigkeit erreicht werden.



Herzlich willkommen im **Schwarzwald-Idyll**. Bei freundlichem Service und gutbürgerlicher Küche entspannen Sie vom Alltag.

Das **barrierefrei** eingerichtete 3-Sterne Hotel ist auch auf die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen ausgerichtet. Zimmer mit Pflegebetten stehen zur Verfügung und ambulante Betreuungsdienste unterstützen Sie.

Entspannen Sie auf unserer Sonnendachterrasse, im Schwimmbad oder bei einem Besuch der Sauna nach einem erlebnisreichen Tag zur Erkundung der vielfältigen Region.



KURGARTEN-HOTEL
★ ★ ★

Funkenbadstraße 7
77709 Wolfach
Tel.: 07834 - 40 53
info@kurgarten-hotel.de
kurgarten-hotel.de

» Menschen mit Behinderung



Behinderung darf kein Nachteil sein!

Über zehn Millionen Menschen mit Behinderung leben in Deutschland – rund 7,8 Millionen von ihnen sind schwerbehindert. Behinderung gehört zur Vielfalt des Lebens. Teilhabe und Selbstbestimmung müssen deshalb für diese Menschen selbstverständlich werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet Deutschland, das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung umzusetzen. Die Behindertenpolitik in den vergangenen Jahren blieb nach Auffassung des Sozialverbands VdK weit hinter den Erwartungen zurück. Der VdK wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf die politische Tagesordnung kommt. Von der Bundesregierung muss endlich ein starkes Signal für Barrierefreiheit ausgehen. Dazu gehört auch die gesetzliche Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit und die Schaffung eines KfW-Programms zum barrierefreien Umbau von Arztpraxen.

Kampagne mit großer Resonanz

Teilhabe ist ein grundlegendes Menschenrecht

und in der UN-BRK verbindlich festgeschrieben. Von einer Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt miteinander leben, ist Deutschland jedoch noch weit entfernt. Deshalb hat der Sozialverband VdK Anfang 2016 seine bundesweite Kampagne „Weg mit den Barrieren!“ gestartet. Schnell unterstützten über 100.000 Menschen im Rahmen dieser Kampagne die VdK-Forderungen für ein barrierefreies Deutschland. Dass das Thema „Barrierefreiheit“ den Nerv der Menschen getroffen hat, zeigt sich auf der „Landkarte der Barrieren“, dem Herzstück der VdK-Kampagne. Die Kampagnen-Website www.weg-mit-den-barrieren.de füllte sich schnell mit Meldungen und Bildern von Bahnhöfen, Geschäften, Arztpraxen, Behörden und öffentlichen Plätzen, die für Menschen mit Einschränkungen nicht zugänglich sind. Seit dem Start der Kampagne macht der VdK bundesweit auf Missstände aufmerksam, beispielsweise was Barrieren im privatwirtschaftlichen Bereich betrifft. So finden seither mit VdK-Unterstützung zahlreiche Ortsbegehungen statt. Gemeinsam mit Entscheidungsträgern in den betroffenen Kommunen werden Lösungen gesucht, um die Barrieren



1969
Der erste Mensch
betritt den Mond.

2018
Rollstuhlfahrer kommen
nicht mal in den Zug.
Wir sollten weiter sein.



**WEG MIT DEN
BARRIEREN!**

Unterstützen Sie uns!
www.weg-mit-den-barrieren.de



zu beseitigen – wie etwa fehlende Aufzüge und Rampen oder gefährliche Straßenübergänge. Der VdK wird hier auch künftig nicht lockerlassen. Denn von einer barrierefreien Gesellschaft profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Ältere, Familien oder all jene, die nur vorübergehend eine Beeinträchtigung haben.

Behindertengleichstellungsgesetz nicht ausreichend

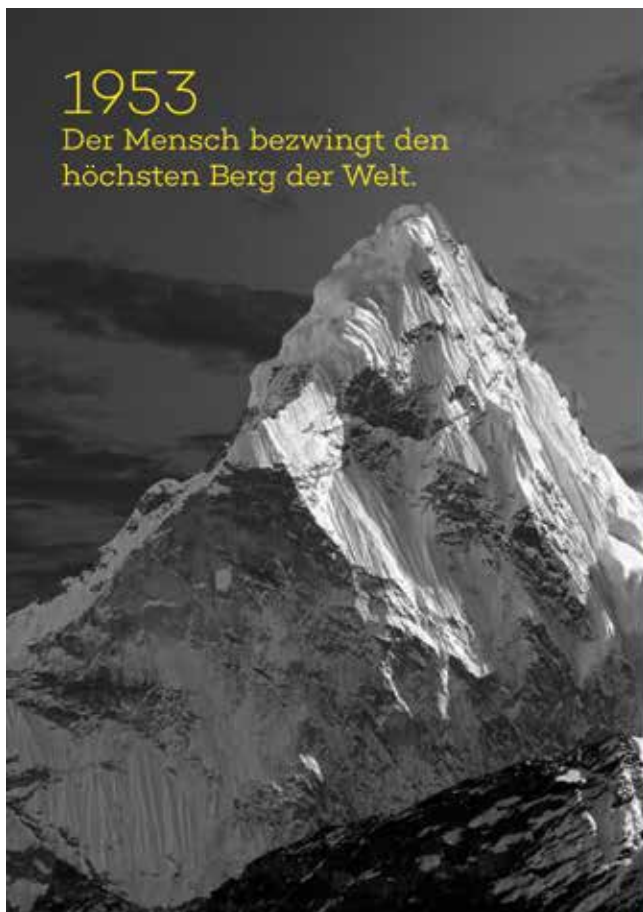
Im Rahmen der Kampagne „Weg mit den Barrieren“ kritisierte der VdK vehement die im Sommer 2016 erfolgte Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Kernstück des Gesetzes sollte eigentlich die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sein. Aber es werden nur Benachteiligungen im öffentlichen Bereich unterbunden. Außen vor bleibt der komplette private Bereich, wie Gaststätten, Hotels, Supermärkte, Arztpraxen oder Internetportale. Zentrale Lebensbereiche werden damit ausgeschlossen. So wird Millionen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben verwehrt. Dabei verpflichtet die UN-BRK zur Herstellung

von Barrierefreiheit sowohl öffentliche als auch private Akteure. Denn gerade die Hürden im alltäglichen Leben sind für viele ältere und behinderte Menschen eine große Einschränkung. Der VdK fordert deshalb weiterhin, dass die Anbieter privater Güter und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Möglich ist dies durch klare gesetzliche Regelungen, damit Wohnungen, öffentliche Gebäude, Verkehrsanlagen und -mittel sowie private Güter und Dienstleistungen für alle zugänglich werden.

Außerdem muss es verbindliche Fristen zur Herstellung von Barrierefreiheit mit entsprechenden Kontrollen und Sanktionen geben. Ein Investitionsprogramm der Bundesregierung von 800 Millionen Euro pro Jahr und ergänzende Programme in den Bundesländern und Kommunen könnten eine barrierefreie Gesellschaft ermöglichen.

Bundesteilhabegesetz nachbessern

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) tritt zwischen 2017 und 2023 stufenweise in Kraft. Die Leistungen für Menschen mit Behinderung sollen nicht



1953

Der Mensch bezwingt den
höchsten Berg der Welt.

2018

Gehbehinderte Menschen träumen
vom Wohnen ohne Stufen.
Wir sollten weiter sein.



**WEG MIT DEN
BARRIEREN!**

Unterstützen Sie uns!
www.weg-mit-den-barrieren.de



länger institutions-, sondern personenzentriert ausgerichtet werden und sich am persönlichen Bedarf des Einzelnen orientieren. Dabei wird zusammen mit dem Betroffenen geschaut, welche Leistungen er benötigt. Ein „Budget für Arbeit“, das Lohnkostenzuschüsse und Unterstützung im Betrieb beinhaltet, soll eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Die Teilhabe an Bildung soll eine eigene Reha-Maßnahme werden, die auch Assistenzleistungen für höhere Studienabschlüsse ermöglicht. Eltern mit Behinderung sollen Anspruch auf Leistungen zur Versorgung ihrer Kinder haben. Ein weiteres Ziel des BTHG ist es einer Behinderung möglichst frühzeitig entgegenzuwirken und die Erwerbstätigkeit als wichtigen Aspekt der Teilhabe zu erhalten. Dazu sind Modellvorhaben mit den Jobcentern und der Rentenversicherung geplant. Künftig soll ein einziger Reha-Antrag ausreichen, um ein umfassendes Verfahren zur Bedarfsermittlung in Gang zu setzen. Bei der Erreichung dieser Ziele sieht der VdK noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Der Sozialverband VdK wird sich weiter für Verbesserungen auf Bundesebene und – gemeinsam

mit den VdK-Landesverbänden – für eine gute Umsetzung der Regelungen in den Bundesländern einsetzen. Viele langjährige Forderungen des VdK, die darauf gerichtet sind, die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen besserzustellen, konnten mit dem Bundesteilhabegesetz durchgesetzt werden. Diese leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der Eingliederung behinderter Menschen in Arbeit und bei der Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen und Aufgaben an die Schwerbehindertenvertretungen wird der VdK sich auch weiterhin für Verbesserungen im Schwerbehindertenrecht einsetzen.

VdK fordert Befreiung von der Rundfunkgebühr

Die selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steht in vielen Bereichen lediglich auf dem Papier. Menschen mit Behinderung erfahren immer noch Benachteiligungen. Ein Beispiel ist die Befreiung von der Rundfunkgebühr, die jahrzehntelang ein bewähr-



2018

Sehbehinderte Menschen
klicken meistens ins Nichts.
Wir sollten weiter sein.



**WEG MIT DEN
BARRIEREN!**

Unterstützen Sie uns!
www.weg-mit-den-barrieren.de

SOZIALVERBAND
VdK
DEUTSCHLAND

ter Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung war. Sie sollte kulturelle Teilhabe ermöglichen – etwa für Menschen mit einem anerkannten Grad der Schwerbehinderung von mindestens 80, die aufgrund ihrer Behinderung dauerhaft öffentliche Veranstaltungen nicht besuchen können. Für diese anteilig größte Gruppe wurde die Rundfunkgebührenbefreiung 2013 abgeschafft. Schon damals hatte der VdK dagegen protestiert. 2015 setzte sich der VdK im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum 19. Rundfunkstaatsvertrag für die Wiedereinführung der vollständigen Beitragsbefreiung für schwerbehinderte Personen mit Merkzeichen RF ein. Ebenso forderte der VdK eine höhere Einkommensgrenze, von der auch Geringverdiener und Menschen mit kleinen Renten profitieren würden. Diese Forderungen wird der VdK auch künftig aufrechterhalten.

Mobilität erleichtern

Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungen trat Anfang 2017 ein bundeseinheitlicher Erlass der Länder mit Erleichterungen für einige E-Scooter-Nutzer in Kraft. Busse des öffentlichen Personen-

nahverkehrs müssen diese Fahrzeuge seither transportieren, sofern mehrere Vorgaben erfüllt sind – wie beispielsweise eine festgelegte Gesamtlänge und ein bestimmtes Gewicht. Der VdK hatte sich dafür eingesetzt, dass E-Scooter-Fahrer nicht von der Beförderung ausgeschlossen werden. Etwa ein Drittel aller Nutzer dieser Fahrzeuge profitieren jetzt von der Regelung. Des Weiteren verfügen die Hersteller nun über Ansatzpunkte, die Fahrzeuge nach den neuen Vorgaben anzupassen. So können künftig mehr E-Scooter auf den Markt kommen, die beförderungsfähig sind.

Zu wenig barrierefreie Wohnungen

Selbstbestimmt leben kann nur, wer eine Wohnung ohne Barrieren hat. Für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, heißt das wenigstens: keine Stufen, breite Türen, eine bodengleiche Dusche und ausreichend Bewegungsflächen. Auch das Wohnumfeld muss den Bedürfnissen angepasst sein.

Die deutsche Bevölkerung wird älter und mit ihr der Wohnungsbestand. Derzeit gibt es aber viel



2018

Hörbehinderte Menschen warten immer noch auf Untertitel.
Wir sollten weiter sein.



WEG MIT DEN BARRIEREN!

Unterstützen Sie uns!
www.weg-mit-den-barrieren.de

SOZIALVERBAND
VdK
DEUTSCHLAND

zu wenig barrierefreien Wohnraum. Aktuell sind nur fünf Prozent aller Seniorenhaushalte altersgerecht ausgestattet, obwohl jeder Vierte im Alter motorische Einschränkungen hat. Ein VdK-Vorschlag lautet, die Mittel, die der Bund den Ländern als Ausgleich für den Wegfall früherer Finanzhilfen bei der sozialen Wohnraumförderung zahlt, deutlich zu erhöhen. Diese Investitionen rechnen sich nach Auffassung des VdK. Denn Menschen, die länger in den eigenen vier Wänden wohnen, brauchen erst deutlich später teure Pflege.

VdK kritisiert Bahnsteighöhen-Konzept

Mit Unverständnis betrachtet der VdK die Auseinandersetzung um die von der Deutschen Bahn geplante Einheitshöhe von Bahnsteigen. Demnach wird seit 2018 die Höhe der Bahnsteige an vielen bereits barrierefrei gestalteten regionalen Linien auf 76 Zentimeter festgelegt. Der VdK spricht sich grundsätzlich nicht gegen eine einheitliche Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern aus, fordert aber, dass die Umsetzung des neuen Bahnsteighöhenkonzepts nicht zu Verschlechterungen der Barrierefreiheit außerhalb von Bau-

phasen führt. Der VdK fordert außerdem, dass die finanziellen Mittel erhöht werden, um die vollständige Barrierefreiheit aller Stationen schnell zu erreichen. Einen ersten Erfolg konnte der VdK bereits Anfang Januar 2018 bei einem Gespräch mit Bahnvorständen erreichen. Auf Druck des VdK werden Behindertenverbände künftig wieder an Planungen der Bahn beteiligt. Der VdK unterstützt deshalb die Verkehrsministerkonferenz in ihrer Forderung, zügig ein gemeinsam abgestimmtes Bahnsteigkonzept zwischen Bund, Deutscher Bahn und Ländern zu entwickeln.

Beteiligung erreicht

Im Jahr 2014 drohten bei der Überarbeitung der versorgungsmedizinischen Grundsätze, die die Grundlage für die Zuerkennung eines Grades der Behinderung (GdB) bilden, drastische Verschlechterungen. Auf Druck des VdK konnte das vorläufig abgewendet werden. Des Weiteren gelang es, zwei Vertreter der Behindertenverbände in den ärztlichen Sachverständigenrat zu integrieren, damit dort die Perspektive von Menschen mit Behinderung stärker berücksichtigt wird. Der

VdK wird weiterhin alle Möglichkeiten der Beteiligung und Konsultationen zwischen Ministerium, dem ärztlichen Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizin und anderen Verbänden nutzen, um die Überarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung wachsam und kritisch zu begleiten und Verschlechterungen für die Betroffenen zu verhindern.

Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität

Das Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität (IbGM) war eine Forschungs-, Bildungs- und Beratungsgesellschaft in Trägerschaft des VdK. Inzwischen ist die fachliche Arbeit an das Referat Barrierefreiheit in der Abteilung Sozialpolitik des VdK Bundesgeschäftsstelle übergegangen. Im Rahmen des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekts „Reisen für Alle“ entwickelte das IbGM in der Vergangenheit das bundesweit einheitliche Kennzeichnungssystem für barrierefreie Tourismusangebote. Die zwischen Behinderten- und Tourismusverbänden abgestimmten Kriterien basieren auf den Inhalten der Zielvereinbarung, die 2005 vom VdK mit den Hotelverbänden initiiert

worden war. Im Jahr 2015 wurde das Kennzeichnungssystem bundesweit eingeführt. Dazu gehört eine Datenbank, über die barrierefreie Tourismusangebote abgerufen werden können. Des Weiteren hat das Institut die Empfehlungen der Deutschen Fußball Liga (DLF) „Barrierefreiheit im Stadion“ überarbeitet. Es war zudem in diversen Normungsgremien des Deutschen DIN-Institutes sowie in programmbegleitenden Arbeitsgruppen der Deutschen Bahn sowie der AG Barrierefreie Umweltgestaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation vertreten.

Europäische Zusammenarbeit

Auf europäischer Ebene ist der VdK in der Dachorganisation der Behindertenverbände Action Européenne des Handicapés (AEH) aktiv. Fast zehn Jahre lang leitete die ehemalige VdK-Präsidentin Ulrike Mascher den AEH. Das Gremium trifft sich jährlich, um sich über relevante Themen auf internationaler Ebene auszutauschen.



Am besten heute alles regeln –
am besten GBI
040 - 24 84 00

10% Rabatt* für VdK Mitglieder

Ich bin ein Vorsorger!

Ich geh' gern auf Nummer sicher – auch bei meinem Finale auf Erden.
Komme, was wolle: Alles ist jetzt in besten Händen.

GBI, Fuhlsbüttler Straße 735, 22337 HH-Ohlsdorf, www.gbi-hamburg.de

GBI

Großhamburger
Bestattungsinstitut rV

» Impressum

SOZIALVERBAND

VdK

HAMBURG



Sozialverband VdK Hamburg e.V.
Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg

Telefon 040 / 401949-0
Telefax 040 / 401949-30

hamburg@vdk.de
www.vdk.de/hamburg

Redaktion und Text (V.i.S.d.P.):
Sascha Borck,
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Peter Broll sowie VdK Deutschland

Copyright: © Sozialverband VdK
Hamburg e.V.
Hamburg 2018

Für ihre Unterstützung danken wir:

HBH
HANSEATISCHE
Baugenossenschaft
Hamburg

Produktion und

Anzeigenverwaltung

Verlag Herrmann & Stenger GbR
– Soziales Marketing –
Rüsselsheimer Str. 22
60326 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 60605888-0
E-Mail info@sozialesmarketing.de
Web www.sozialesmarketing.de

Anzeigenleitung (V.i.S.d.P.):
Andreas Stenger

Druck

Schneider Druck GmbH
Erlbacherstr. 102
91541 Rothenburg ob der Tauber

Bildnachweis

Titel von l.o. nach r.u.:

- © longleanna/pexels.com;
- © rawpixel/pexels.com;
- © rawpixel/pexels.com;
- © VdK Hamburg;
- © Matthias Zoomer/pexels.com
- S. 5 © Susie Knoll
- S. 12 © Cornelia Jurrmann
- S. 20 © chronomarchie/pixabay.com
- S. 21 l. © Oles kanebckuu/pexels.com,
- S. 21 r. © pixabay.com
- S. 22 © Matthias Zoomer/pexels.com
- S. 23 © pixabay.com
- S. 24 © geralt/pixabay.com
- S. 25-28 © VdK Deutschland

alle anderen © VdK Hamburg



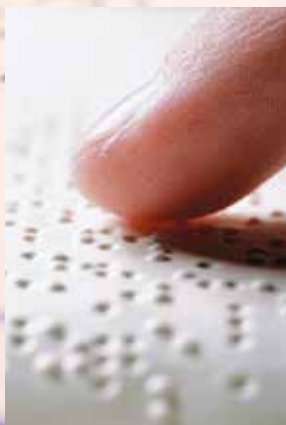
**ICH WILL
DABEI SEIN,
WENN
ICH BALD
DIE STATION
GEGEN
MEIN WOHN-
ZIMMER
EINTAUSCHE.**

MIT DIESEM WUNSCH SIND SIE BEI ASKLEPIOS GUT AUFGEHOBen. Viele Patienten freuen sich, nicht länger als nötig in der Klinik bleiben zu müssen. Dabei unterstützen wir Ihre Entlassung gerne durch Sozialdienst, Angehörigenschulung oder auch Reha-Kooperationen, sodass Sie auch über die Klinikgrenzen hinaus gut versorgt sind. Denn unser größtes Anliegen ist es, dass Sie nicht nur gesund werden, sondern auch gesund bleiben.

 **ASKLEPIOS**

Mehr erfahren unter gesundleben.asklepios.com

Gesund werden. Gesund leben.



BERATUNG

INTEGRATION

PRÄVENTION

Ihr Ansprechpartner für
Schwerbehinderung
im Arbeitsleben

Integrationsamt

Hamburger Straße 47

22083 Hamburg

Telefon 040 - 428 63 - 39 53

Fax 040 - 4279 - 631 42

integrationsamt@basfi.hamburg.de

www.hamburg.de/integrationsamt



Hamburg